

# Beschlussvorlage

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Werks- und Betriebsausschuss der Verbandsgemeinde Nahe-Glan</b>	<b>24.01.2023</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

Nr.	2023/VG-NG007
Fachbereich	Fachbereich 4 - Verbandsgemeindewerke
Sachbearbeiter(in)	Schmidt, Rüdiger
Datum	05.01.2023

## **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen zur Planung und Erschließung des Neubaugebietes "Am Abtweiler Pfad" in der Ortsgemeinde Lauschied**

### Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

### Sach- und Rechtslage:

Die Ortsgemeinde Lauschied beabsichtigt auf Grund steigender Nachfrage nach Bauplätzen, am östlichen Rand der Ortslage ein Neugebiet (NBG) zu erschließen. Für das geplante NBG „Am Abtweiler Pfad“ ist vorgesehen etwa 10 Bauplätze auszuweisen.

Im Rahmen der durch die Ortsgemeinde beauftragte Bauleitplanung fließen die Belange zur Wasserversorgung und Entwässerung frühzeitig mit ein, und sind zu berücksichtigen. Da Neubaugebiete prinzipiell im Trennsystem zu erschließen sind (getrennte Ableitung von Oberflächen- und Schmutzwasser), ist insbesondere die Oberflächenwasserbewirtschaftung mit der Platzierung des erforderlichen Regenbeckens im Gebiet von Wichtigkeit. Von Seiten der Werke sind daher die Planungen parallel zur Bauleitplanung und Straßenplanung zu beauftragen.

Die entsprechenden Leistungsphasen werden von den Werken anlog zum generellen Planungsfortschritt schrittweise beauftragt.

Die Ableitung des Oberflächen- und Schmutzwasser ist nach ersten Vorüberlegungen über die südliche Ecke des geplanten Gebietes in Richtung „In der Hohl“ vorgesehen. Die Anbindung des NBG an das öffentliche Wasserversorgungsnetz erfolgt hingegen über die „Meisenheimer Straße“.

Nach einer überschläglichen Kostenschätzung durch das Ingenieurbüro Giloy und Löser belaufen sich die Kosten für die Entwässerung auf ca. 170.000,- € (netto) und die für die Wasserversorgung auf ca.50.000,- € (netto).

Unter dem Konto „Ortsnetzerweiterungen“ des Wirtschaftsplanes 2023 wurden für den Betriebszweig der Abwasserbeseitigung Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,- € und für den der Wasserversorgung Mittel in Höhe von 5.000,- € eingestellt.

Der Restbetrag wird über Einsparungen bei den übrigen Maßnahmen des Wirtschaftsplanes 2023 im Rahmen der Gesamtdeckung finanziert.

**Beschlussvorschlag:**

Der Werks- und Betriebsausschuss ermächtigt die Verwaltung, zu oben genanntem Bauvorhaben die nachstehenden Planungsleistungen zu einer Honorarsumme in Höhe von insgesamt 27.618,57 € (netto) an das Ingenieurbüro Giloy & Löser/ Bad Kreuznach zu vergeben:

Entwässerungsplanung gemäß HOAI 2013: Leistungsphasen (1-9)  
Wasserversorgungsplanung gemäß HOAI 2013: Leistungsphasen (3 und 5-9)  
einschließlich örtlicher Bauüberwachung sowie nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung der Baumaßnahme die Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:       Einstimmig  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Gez.  
Vorsitzende/r